

Der Landrat
10 - Personal und
Zentrale Dienste
Frau Rutzen

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/923

Beschlussvorlage

Personalbemessung in den sozialen Diensten des Jugendamtes

| | | |
|--|------------|-----|
| Ausschuss für Finanzen und Controlling | 30.06.2021 | TOP |
| Kreisausschuss | 12.07.2021 | TOP |

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 eine Stellenausweitung im Fachdienst Jugend-Familie-Bildung, Fachgruppe I – Soziale Dienste in einem Umfang von insgesamt 5,5 VZÄ (1,0 VZÄ S 14 unbefristet, 3,0 VZÄ S 14 befristet, 1,5 VZÄ S 15 unbefristet) beschlossen. Grundlage dieses Beschlusses war das im Haushaltsjahr 2015 im Rahmen eine Entwicklungsmaßnahme begonnene Projekt zur Strukturierung und Optimierung der Arbeitsabläufe in den Sozialen Diensten mit anschließender externer Personalbemessung.

Teil dieses Beschlusses sind die regelmäßige halbjährliche Berichterstattung in den Gremien über den Umsetzungsstand der Umgestaltung der Arbeitsprozesse sowie die Budgetentwicklung. Dieses erfolgt regelmäßig durch den Fachdienst 51 – Jugend-Familie-Bildung.

Die im Juni 2018 beschlossene Personalmehrung konnte aufgrund verschiedener Umstände (u.a. Elterzeitvakanz, Ausscheiden von Mitarbeitenden und sich abzeichnender Fachkräftemangel) erst im Sommer 2020 annähernd umgesetzt werden.

Am 26.10.2020 hat der Kreistag beschlossen, dass die zunächst bis zum 31.12.2020 befristete Stellenausweitung in den sozialen Diensten des Fachdienstes 51 – Jugend-Familie-Bildung – in einem Umfang von insgesamt 3,0 VZÄ S 14 bis 31.12.2021 fortgeführt wird. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, bis zum 31.07.2021 eine Bedarfsanalyse anhand der Auswertung der Arbeitsprozesse auf der Basis der neu installierten Fachanwendung OPENWeb/FM sowie eine Personalbemessung aufgrund des eingeführten Auswertungsmoduls KRISTALL vorzunehmen und den Kreisgremien vorzulegen.

Nach der abschließenden Einführung von OPNWeb/FM sowie des Auswertungsmoduls KRISTALL wurde in den letzten Wochen auf Basis der Daten vom 01.05.2020 bis zum 30.04.2021 bereits eine Voranalyse durchgeführt, um eine Entwicklungstendenz zu ermitteln. Die abschließende Analyse wird aufgrund der Datenlage zum 31.07.2021 erfolgen. Die Voranalyse zeigt bereits, dass ein Stellenmehrbedarf in den sozialen Diensten besteht. Der derzeitige Stellenumfang (inklusive der befristeten Stellen) ist somit nicht ausreichend.

Um Fachkräfte zu halten und nicht aufgrund von auslaufenden Befristungen zu verlieren, soll den derzeit befristeten Mitarbeitenden ein positives Signal im Hinblick auf eine unbefristete Weiterbeschäftigung gegeben werden.

Anlagen:

Personalbedarfsberechnung soziale Dienste mit Kristall

Klimawirkung:

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

In 2021 keine, da die Stellen bereits geplant gewesen sind.